

Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Alexandra Stürzl
Tel.: 05373/42202-102
amtsleitung@ebbs.gv.at

Ebbs, am 22.01.2024

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Mittwoch, 20.12.2023, 19:08 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ebbs, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:
ÖkR Josef Ritzer

Vizebürgermeister:
Beate Astner-Prem
Sebastian Kolland, BSc

Gemeindevorstände:
Peter Elmer
Andrea Treffer

Gemeinderäte:
Anton Jäger
Michael Jäger
Klaus Freisinger
Stephanie Freisinger
Mag. Johannes Moser
Tanja Moser-Enzi
Mag.rer.nat Sandra Rozsnyai
Marcel Schmid
Franz Bittersam, MA

Anwesend ab 19:11 Uhr

Schriftführerin:
Mag. Alexandra Stürzl

Alfred Glarcher
Katharina Huber
Tanja Löffler, BA

Vertretung für Herrn Andreas Sieberer
Vertretung für Herrn Josef Freisinger
Vertretung für Herrn Daniel Stock

Abwesend:

Gemeinderäte:
Josef Freisinger
Andreas Sieberer
Daniel Stock

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Da Alfred Glarcher noch nicht angelobt ist, hat er die im Folgenden vorzutragende, in § 28 Abs.1 TGO 2001 verankerte, Gelöbnisformel – modifiziert in Bezug auf die Gemeinde Ebbs – in die Hand des Bürgermeisters zu schwören:

„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ebbs und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Dieses Gelöbnis gibt sodann Alfred Glarcher mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Aus Gründen der Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit ersucht dieser, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt zu ergänzen:

6. Bebauungspläne

6.3. Änderung des Bebauungsplanes betreffend Gst. Nrn. 1072/18, 1072/19, 1072/21 + .328 (Innsiedlung 24 + 26)_Johann Sieff, Elisabeth u. Karl Steinkellner (+ GX4 GmbH, Schwoich)

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie vorgetragen zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass es aufgrund der Stromabschaltung heute Mittag (wegen Baustelle Gemeindeamt NEU) ein EDV-technisches Problem beim Server gibt.

Aus diesem Grund konnten vor der Sitzung keine Dokumente mehr ausgedruckt werden.

Die POWER POINT Präsentation für die heutige Sitzung wurde von Alexander Achrainer glücklicherweise bereits am Vormittag auf das Desktop gestellt und kann abgerufen werden.

Tagesordnung NEU

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.06.2023; 25.10.2023 sowie 22.11.2023
2. Vergaben
 - 2.1. Vergabe Einbaumöbel EGZ
 - 2.2. Vergabe Sanitär Trennwände LMS NEU
 - 2.3. Vergabe Malerarbeiten LMS NEU
 - 2.4. Vergabe Fliesenlegerarbeiten LMS NEU
 - 2.5. Vergabe der Mess- und Steuerungstechnik (Modernisierung Heizungssteuerung) beim Schulzentrum Ebbs
3. Festsetzung des Haushaltsplanes (Voranschlag) für 2024; Beschlussfassung
4. Örtliches Raumordnungskonzept
 - 4.1. ÖRK-Fortschreibung 2025_Auftragsvergabe an Raumplaner
5. Flächenwidmungspläne

- 5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich betreffend Gst. Nr. 1087/36 (Kaiserbach 27) - Margarethe Pilger
- 5.2. Bericht über anhängige Widmungsangelegenheiten und Bauprojekte
6. Bebauungspläne
 - 6.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 337/2, (Tafang 23) - Richard Gründler
 - 6.2. Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 298/10 KG Ebbs_Stefan Wurnig_Behandlung der eingegangenen Stellungnahme
 - 6.3. Änderung des Bebauungsplanes betreffend Gst. Nrn. 1072/18, 1072/19, 1072/21 + .328 (Innsiedlung 24 + 26)_Johann Sieff, Elisabeth u. Karl Steinkellner (+ GX4 GmbH, Schwoich)
7. Standort und Ausbildung neuer Telekom Mast - ehemals Gemeindeamt; definitive Entscheidung
8. Subventionen
 - 8.1. Veranstaltungsabrechnung_Benützungsgebühr
9. Verkehrsangelegenheiten
 - 9.1. Erstellung eines Gutachtens für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Eichelwang
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.06.2023; 25.10.2023 sowie 22.11.2023

Anmerkung:

Das Sitzungsprotokoll vom 21.06.2023 wurde seitens der Amtsleitung mit Email vom 10.08.2023 ordnungsgemäß versendet. Nach der Sommerpause hat diese jedoch vergessen, es zur Genehmigung als Tagesordnungspunkt anzusetzen.

Klaus Freisinger hat eine Frage bzw. Anmerkung zum Sitzungsprotokoll vom 22.11.2023.

Dieser kann nicht ganz nachvollziehen, warum unter TOP 8. „Gebühren, Steuern, Abgaben und Förderungen 2024; Beschlussfassung“ die Aktualisierung der Garagen- und Stellplätzeverordnung der Gemeinde Ebbs vorkommt.

Der Vorsitzende und die Amtsleitung räumen ein, dass dies relativ kurz und knapp erwähnt wurde und übersichtlicher dargestellt werden hätte können. Es handelt sich jedoch lediglich – wie auch im Protokoll vermerkt – um eine formale Anpassung, da die in Geltung stehende Stellplätzeverordnung nach wie vor auf die Tiroler Bauordnung 2011 verwiesen hat (Novellierung TBO 2022!).

Klaus Freisinger nimmt dies zur Kenntnis. Dieser verleiht seiner Meinung Ausdruck, dass die gegenständliche Verordnung auch inhaltlich geändert werden sollte in Form einer Verringerung der Stellplätze.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 8 TBO 2022
- Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (*Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015*)

In der Anlage zu dieser Verordnung findet man die Kategorisierung der einzelnen Gemeinden Tirols. Ebbs (ohne KG Buchberg) zählt zur Kategorie I, Ebbs (KG Buchberg) zur Kategorie II.

§ 3 dieser Verordnung sind die Höchstzahlen an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, welche nicht überschritten werden dürfen, zu entnehmen (abhängig von der Lage von Wohnbauvorhaben im Hauptsiedlungsgebiet oder im übrigen Siedlungsgebiet der Gemeinde und der Größe der Wohngebäude bzw. Wohneinheiten).

Das bedeutet, dass eine Unterschreitung dieser Werte theoretisch wohl möglich ist.

Beachte jedoch insbesondere: Gemäß § 8 Abs. 1 TBO sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage **geeignete Abstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und Größe** einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten nachzuweisen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass diese Thematik im neuen Jahr im Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung bzw. Bau und Verkehr auf jeden Fall behandelt werden wird.

Dessen ungeachtet wird abermals festgehalten, dass die Gemeinde Ebbs im Rahmen intensiver Zusammenarbeit mit Kufstein mobil stetig danach trachtet, den ÖPNV zu attraktivieren und entsprechend auszubauen. Dies ist allerdings ein langwieriger Prozess.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzungsprotokolle vom 21.06.2023, 25.10.2023 und 22.11.2023 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung: 4	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

2. Vergaben

2.1. Vergabe Einbaumöbel EGZ

Die Leistungen beinhalten die Einbaumöbel für den Neubau.

VERGABEVERFAHREN

Die Leistungen wurden nach dem BVergG 2018 als offenes Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben.

In der Ausschreibung wurden die Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

- 88 % Preis
- 12 % Verlängerung der Gewährleistungsfrist

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 09.11.2023 über das Vergabeportal ANKÖ veröffentlicht.

7 Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Diese wurden am 12.12.2023 geöffnet.

Alle Angebote wurden berücksichtigt, es wurde keines ausgeschieden.

ANGEBOTE

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass ungeprüft	Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft
Tischlerei Füreder GmbH	€ 214.580,00	€ 214.580,00
Modl Ges.m.b.H.	€ 272.918,23	€ 272.918,23
Tischlerei Georg Grüber GmbH	€ 222.897,00	€ 222.897,00
Tischlerei Scheschy GmbH	€ 221.194,00	€ 221.194,00
Wetscher GmbH	€ 241.850,00	€ 241.850,00
Spechtenhauser Holz- und Glasbau GmbH	€ 258.032,88	€ 258.032,88
Tischlerei Jenewein GmbH	€ 245.179,65	€ 245.179,65

Am 15.12.2023 fand mit der Firma Tischlerei Füreder GmbH das Aufklärungsgespräch statt. Ziel dieses Gesprächs war, das Verständnis für den Leistungsumfang abzugleichen.

Die Firma Füreder gewährt eine Gewährleistungsfristverlängerung von 2 Jahren, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

KOSTENBEDECKUNG

Die Bedeckung ist wie folgt gegeben: (lt. QB III/2023):

POSITION	Anteil zur Bedeckung
5.A.a Möbel – Neubau	€ 350.000,00
Anteil Objektmöbel – Neubau	- € 120.000,00
9.B.a.01 Reserven	€ - 15.420,00
	€ 214.580,00

Differenzbetrag in Höhe von € 15.420,00 wird den Reserven gutgeschrieben.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Auf Grundlage des Angebotes vom 05.12.2023 wird seitens der Fa. Jastrinsky vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Tischlerei Füreder GmbH aus Linz als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 214.580,00 zu vergeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Einbaumöbel wie vorgetragen an die Firma Tischlerei Füreder GmbH, Hollabererstraße 6, 4020 Linz, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 214.580,00, das sind brutto € 257.496,00, mit 3 % Skonto bei fristgerechter Zahlung binnen 30 Tagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung: 2	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

2.2. Vergabe Sanitär Trennwände LMS NEU

Die Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage der Sanitär-Trennwände.

VERGABEVERFAHREN

Die Leistungen wurden nach dem BVergG 2018 als Direktvergabe ausgeschrieben.

Neben dem Angebotspreis wurde auch die Verlängerung der Gewährleistungsfrist als relevantes Kriterium für die Direktvergabe definiert (Bestbieterkriterien).

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 08.11.2023 an 6 Firmen übermittelt.
4 Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Diese wurden am 30.11.2023 geöffnet.

Alle Angebote wurden berücksichtigt, es wurde keines ausgeschieden.

ANGEBOTE

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass ungeprüft	Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft
REUPLAN GmbH	€ 22.031,00	€ 22.031,00
Suntinger und Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH	€ 24.106,00	€ 24.106,00
Huter und Söhne GmbH	€ 26.215,00	€ 26.215,00
RSBE Reinhold Schrottenecker	€ 29.087,00	€ 29.087,00

Am 13.12.2023 wurden mit den Firmen REUPLAN GmbH und Suntinger und Wallner GmbH die Verhandlungsgespräche geführt.

Ziel dieser Gespräche war, das Verständnis für den Leistungsumfang abzugleichen und über den Preis zu verhandeln.

Verhandlungsgespräch Firma REUPLAN GmbH:

Die Sanitär-Trennwände entsprechen nur teilweise den Anforderungen in der Ausschreibung. Für eine Vergleichbarkeit der Angebote müssen die Regiestunden ebenso ausgewiesen werden, die Regiekosten von netto € 800,00 werden daher mitaufgenommen.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Weiters gewährt die Firma REUPLAN GmbH einen Nachlass von 5 %.

Verhandlungsgespräch Firma Suntinger und Wallner GmbH:

Die Sanitär-Trennwände entsprechen den Anforderungen in der Ausschreibung.

Die Fa. Suntinger und Wallner wurde bereits mit den Leistungen der Tischlerarbeiten – Innentüren beauftragt. Aufgrund der Synergien entfallen die Baustellengemeinkosten in Höhe von netto € 1.060,00.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Weiters gewährt die Firma Suntinger und Wallner GmbH einen Nachlass von 4 %.

Aus diesen Gesprächen ergab sich folgende Veränderung:

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass ungeprüft	Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft
Suntinger und Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH	€ 24.106,00	€ 22.124,16
REUPLAN GmbH	€ 22.031,00	€ 22.189,15

KOSTENBEDECKUNG

Kostenschätzung Arch. DI Erich Strolz vom 21.06.2023 € 30.000,00

Kostenvoranschlag Fa. AEP Planung und Beratung GmbH vom 09.11.2023 € 40.000,00

Die Bedeckung ist wie folgt gegeben: (lt. 21.06.2023):

POSITION	Anteil zur Bedeckung
4.E.g Sanitär-Trennwände	€ 30.000,00
9.B.a. Reserven	€ - 7.875,84
	€ 22.124,16

Differenzbetrag in Höhe von € 7.875,84 wird den Reserven gutgeschrieben.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Festpreise bis August 2024

Auf Grundlage des Angebotes vom 30.11.2023 und des Verhandlungsgesprächs vom 13.12.2023 wird seitens der Fa. Jastrinsky vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Suntinger und Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH aus Ranggersdorf als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 22.124,16 zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanitär Trennwände wie vorgetragen an die Firma Suntinger und Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH, Lainach 117, 9833 Rangersdorf, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 22.124,16, das sind brutto € 26.548,99, mit 3 % Skonto bei fristgerechter Zahlung binnen 30 Tagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

2.3. Vergabe Malerarbeiten LMS NEU

Die Leistungen beinhalten die Putz- und Malerarbeiten.

VERGABEVERFAHREN

Die Leistungen wurden nach dem BVergG 2018 als Direktvergabe ausgeschrieben.

Neben dem Angebotspreis wurde auch die Verlängerung der Gewährleistungsfrist als relevantes Kriterium für die Direktvergabe definiert (Bestbieterkriterien).

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 02.11.2023 an 6 Firmen übermittelt.
4 Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Diese wurden am 24.11.2023 geöffnet.

Alle Angebote wurden berücksichtigt.

ANGEBOTE

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass ungeprüft	Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft
Malerei Wolfgang Enzi	LG 01 Gemeinkosten € 485,00 LG 10 Putz € 22.308,00 LG 48 Beschichtung € 26.596,05 Gesamt € 49.389,05	LG 01 Gemeinkosten € 485,00 LG 10 Putz € 22.308,00 LG 48 Beschichtung € 26.596,05 Gesamt € 49.389,05
Malerei Stöckl	LG 01 Gemeinkosten € 250,00 LG 10 Putz € 27.000,00 LG 48 Beschichtung € 31.677,00 Gesamt € 58.927,00	LG 01 Gemeinkosten € 250,00 LG 10 Putz € 27.000,00 LG 48 Beschichtung € 31.677,00 Gesamt € 58.927,00
Chamelion e.U.	LG 01 Gemeinkosten € 1.455,00 LG 10 Putz € 29.100,00 LG 48 Beschichtung € 30.655,90 Gesamt € 61.210,90	LG 01 Gemeinkosten € 1.455,00 LG 10 Putz € 29.100,00 LG 48 Beschichtung € 30.655,90 Gesamt € 61.210,90
Farbenhaus Malerei Günther Ladstätter	LG 01 Gemeinkosten € 300,00 LG 10 Putz € 0,00 LG 48 Beschichtung € 26.032,75	LG 01 Gemeinkosten € 300,00 LG 10 Putz € 0,00 LG 48 Beschichtung € 26.032,75

	Gesamt € 26.332,75*	Gesamt € 26.332,75
--	----------------------------	---------------------------

*Teilangebot, die Putzarbeiten wurden nicht angeboten.

Am 13.12.2023 wurde mit der Firma Malerei Wolfgang Enzi das Verhandlungsgespräch geführt. Mit der Fa. Ladstätter gab es dazu ein Telefongespräch.

Ziel dieser Gespräche war, das Verständnis für den Leistungsumfang abzugleichen und über den Preis zu verhandeln.

Verhandlungsgespräch Firma Malerei Wolfgang Enzi:

Im Zuge des Gesprächs wurden folgende Adaptierungen vorgenommen:

- Positionen 10 Putz: die Leistungsgruppe 10 „Putz“ wird nicht an die Fa. Enzi vergeben. Die Innenputzarbeiten wurden vorsichtshalber mitausgeschrieben, werden aber nicht erforderlich sein.
- Herr Enzi teilt mit, dass eine Tiefengrundierung notwendig ist. Kosten von € 2,00/m² werden bekanntgegeben, d. h. Kosten von € 4.100,00 (2.050 m² x € 2,00) werden hinzugezählt.
- Pos. 483403 A; Beschichtung Dispersion NAK 1 (Nassabriebklasse)
Eine NAK 1 wurde ausgeschrieben. Im Zuge der heutigen Besprechung wird vereinbart, eine NAK 2 herzustellen. Minderkosten von € 1.230,00 (= 2.050 m² x € 0,60) werden bekanntgegeben.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Weiters gewährt die Firma Malerei Wolfgang Enzi einen Nachlass von 7,5 %.

Verhandlungsgespräch Firma Ladstätter e.U.:

Entsprechend der Adaptierungen der Leistungen (Entfall Putz, Tiefengrundierung, Nassabriebklasse der Beschichtung) wurden die Einheitspreise seitens der Fa. Ladstätter mitgeteilt und im Preisspiegel entsprechend berücksichtigt.

Die Firma Ladstätter teilte per Telefongespräch einen Nachlass von 5 % mit.

Aus diesen Gesprächen ergab sich folgende Veränderung:

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass vor dem Gespräch	Angebotssumme netto nach Nachlass nach dem Gespräch
Malerei Wolfgang Enzi	€ 49.389,05	€ 28.459,94
Farbenhaus Malerei Günther Ladstätter	€ 26.332,75	€ 28.813,74

KOSTENBEDECKUNG

Kostenvoranschlag Fa. AEP Planung und Beratung GmbH vom 09.10.2023 € 30.000,00

Die Bedeckung ist wie folgt gegeben: (lt. 21.06.2023):

POSITION		Anteil zur Bedeckung
4.B.g	Malerarbeiten inkl. LG 10 Putzarbeiten	€ 60.000,00
9.B.a.	Reserven	€ - 31.540,06
		€ 28.459,94

Differenzbetrag in Höhe von € 31.540,06 wird den Reserven gutgeschrieben.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Festpreise bis August 2024

Auf Grundlage des Angebotes vom 24.11.2023 und des Verhandlungsgesprächs vom 13.12.2023 wird seitens der Fa. Jastrinsky vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Malerei Wolfgang Enzi aus Ebbs als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 28.459,94 zu vergeben.

Tanja Moser-Enzi verlässt aus Gründen der Befangenheit das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Malerarbeiten wie vorgetragen an die Firma Malerei Wolfgang Enzi, Kleinfeld 8b, 6341 Ebbs, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 28.459,94, das sind brutto € 34.151,93, mit 3 % Skonto bei fristgerechter Zahlung binnen 30 Tagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16	Nein:	Enthaltung:	Befangen: 1
--------	-------	-------------	-------------

Tanja Moser-Enzi betritt wieder das Sitzungszimmer.

2.4. Vergabe Fliesenlegerarbeiten LMS NEU

Die Leistungen beinhalten die Fliesenlegerarbeiten.

VERGABEVERFAHREN

Die Leistungen wurden nach dem BVergG 2018 als Direktvergabe ausgeschrieben.

Neben dem Angebotspreis wurde auch die Verlängerung der Gewährleistungsfrist als relevantes Kriterium für die Direktvergabe definiert (Bestbieterkriterien).

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 13.11.2023 an 10 Firmen übermittelt.
7 Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Diese wurden am 01.12.2023 geöffnet.

Alle Angebote wurden berücksichtigt, es wurde keines ausgeschieden.

ANGEBOTE

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass ungeprüft	Angebotssumme netto nach Nachlass geprüft
Larcher Fliesen GmbH	€ 34.895,50	€ 34.895,50
Episas Fliesen GmbH	€ 37.854,27	€ 37.854,27
Ceramic Daxer	€ 40.527,80	€ 40.527,80
Troyer Fliesen & Marmor GmbH	€ 44.053,60	€ 44.053,60
Pletzer Anton GmbH	€ 44.099,75	€ 44.099,75
Ewald Grasl e.U.	€ 44.153,33	€ 44.153,33
Klaus Suppacher GmbH	€ 49.440,25	€ 49.440,25

Am 13.12.2023 wurden mit den Firmen Larcher Fliesen GmbH und Episas Fliesen GmbH die Verhandlungsgespräche geführt.

Ziel dieser Gespräche war, das Verständnis für den Leistungsumfang abzugleichen und über den Preis zu verhandeln.

Verhandlungsgespräch Firma Episas Fliesen GmbH:

Im Zuge des Gesprächs teilte die Fa. Episas mit, dass ein günstigeres und nicht gleichwertiges Produkt angeboten wurde. Bei Ausführung des gewünschten Fabrikates werden Mehrkosten in Höhe von € 5,50/m² schlagend, d. h. Mehrkosten in Höhe von netto € 1.952,50 (= 355 m² x € 5,50).

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Verhandlungsgespräch Firma Larcher Fliesen GmbH:

Das Fabrikat (Frammento Macro Azzuro R10 RT) lt. Ausschreibung wurde angeboten.

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Weiters gewährt die Firma Larcher Fliesen GmbH einen Nachlass von 2 %.

Aus diesen Gesprächen ergab sich folgende Veränderung:

Firma	Angebotssumme netto nach Nachlass vor dem Gespräch	Angebotssumme netto nach Nachlass nach dem Gespräch
Larcher Fliesen GmbH	€ 34.895,50	€ 34.197,59
Episas Fliesen GmbH	€ 37.854,27	€ 39.709,15

KOSTENBEDECKUNG

Kostenschätzung Arch. DI Erich Strolz vom 21.06.2023	€ 29.400,00
Kostenvoranschlag Fa. AEP Planung und Beratung GmbH vom 09.11.2023	€ 51.700,00

Die Bedeckung ist wie folgt gegeben: (lt. 21.06.2023):

POSITION		Anteil zur Bedeckung
4.B.d	Fliesenlegerarbeiten	€ 29.400,00
9.B.a.	Reserven	€ 4.797,59
		€ 34.197,59

Die Gewährleistungsfrist wird zusätzlich um 2 Jahre verlängert, somit beträgt die gesamte Gewährleistungsfrist 5 Jahre.

Festpreise bis August 2024

Auf Grundlage des Angebotes vom 21.11.2023 und des Verhandlungsgesprächs vom 13.12.2023 wird seitens der Fa. Jastrinsky vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Larcher Fliesen GmbH aus Brixen, Italien, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 34.197,59 zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten wie vorgetragen an die Firma Larcher Fliesen GmbH, Weinbergstraße 74/F, 39042 Brixen, Südtirol, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 34.197,59, das sind brutto € 41.037,11, mit 3 % Skonto bei fristgerechter Zahlung binnen 30 Tagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

2.5. Vergabe der Mess- und Steuerungstechnik (Modernisierung Heizungssteuerung) beim Schulzentrum Ebbs

Die Heizungssteuerung des Schulzentrums ist in die Jahre gekommen (Pumpen und Regelwerke befinden sich am Ende der Lebenszeit) und soll dringend erneuert werden.

Durch diesen Austausch der Technik erwartet sich die Gemeinde eine entsprechende Verbesserung im Energieverbrauch.

Hierfür wurden für die Steuerungstechnik zwei Angebote eingeholt:

- Fa. Sauter Meß- und Regeltechnik GmbH, Innsbruck
- Fa. Johnson Controls Integrated Solutions GmbH, Innsbruck

Gegenwärtig ist die Steuerungstechnik der Fa. Sauter in allen Gemeindegebäuden verbaut. Somit hat hier die Fa. Sauter einen „Heimvorteil.“

Die Angebote wurden letztgültig mit folgenden Summen gelegt:

Fa. Johnson Controls Integrated Solutions GmbH, Innsbruck

59.514,71 €	Netto	
11.902,94 €	Ust	
71.417,65 €	Brutto	
-4.999,24 €	-7 % Nachlass	
66.418,42 €	Brutto inkl. Nachlass	

Fa. Sauter Meß- und Regeltechnik GmbH, Innsbruck

56.690,41 €	Netto	
11.338,08 €	Ust	
68.028,49 €	Brutto	
-3.401,42 €	-5 % Nachlass	
64.627,07 €	Brutto inkl. Nachlass	

Die restlichen nötigen Ergänzungen wie Verkabelung und Austausch diverser Heizungspumpen werden noch ausgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Sauter als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Mess- und Steuerungstechnik (Modernisierung Heizungssteuerung) im Schulzentrum Ebbs wie vorgetragen an die Firma Sauter Meß- und Regeltechnik Gesellschaft m.b.H., Stadlweg 23/3. Stock, 6020 Innsbruck, als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis netto von € 56.690,41, das sind brutto € 68.028,49, mit 5 % Nachlass, das sind dann € 64.627,07, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

3. Festsetzung des Haushaltsplanes (Voranschlag) für 2024; Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt eingangs aus, dass der Voranschlagsentwurf für 2024 ab dem 05.12.2023 für zwei Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen dagegen wurden keine eingebracht.

Ein Exemplar wurde ordnungsgemäß jeweils dem Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

Der Vorsitzende bittet nun Finanzverwalter Frank Ederegger um seinen Bericht.

Frank Ederegger hat in bewährter Manier ein Handout vorbereitet, welches jedem GR-Mitglied ausgehändigt wird.

Weiters erfolgt der Vortrag unterstützt durch POWER POINT Folien.

Einleitung:

Der Voranschlagsentwurf 2024 der Gemeinde Ebbs wurde auf Basis der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt.

Die Veranschlagung und die Rechnungslegung erfolgt bekanntlich nunmehr mittels dreier Haushalte, und zwar

- dem Finanzierungshaushalt (= Cash Flow),
- dem Ergebnishaushalt (= GuV Gewinn- und Verlustrechnung),
- und dem Vermögenshaushalt (= Bilanz).

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt sind im Voranschlag abgebildet. Der Vermögenshaushalt war erstmals mit der sog. Eröffnungsbilanz darzustellen (Bilanzsumme: rund € 96,3 Mill.) und ist in weiterer Folge in den zukünftigen Jahresrechnungen ersichtlich.

In der Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist der Ausgleich des Haushalts festgeschrieben (siehe § 90 leg cit):

Finanzierungshaushalt: „Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.“

Ergebnishaushalt: „Nach äußerster Möglichkeit ist ein Ausgleich zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen (inkl. Abschreibungen, Rückstellungen, etc.) herzustellen.“

Vermögenshaushalt: „Die Erhaltung des Nettovermögens ist sicherzustellen.“

Der aktuelle Budgetentwurf umfasst 255 Seiten und insgesamt 1.472 Haushaltskonten.

Die wichtigsten Daten des Haushaltsplanes 2024:

Der **Ergebnishaushalt** (GuV) weist Erträge in Höhe von € 16.845.800,00 und Aufwendungen in Höhe von € 15.601.400,00 aus. Das Nettoergebnis beträgt somit Plus € 1.244.400,00.

An Entnahmen von Haushaltsrücklagen sind € 5.920.000,00 geplant.

Die Rücklagenzuführungen betragen € 98.600,00.

Das **Nettoergebnis** beträgt nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen somit **Plus € 7.065.800,00**.

Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt Erträge:	€ 16.845.800,00
Ergebnishaushalt Aufwendungen:	€ 15.601.400,00

Nettoergebnis:	€ 1.244.400,00
-----------------------	-----------------------

Entnahme von Rücklagen:	€ 5.920.000,00
Zuweisung an Rücklagen:	€ 98.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **€ 7.065.800,00**
 (= Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung)

Im **Finanzierungshaushalt** (Cash-Flow) betragen die **GESAMTEINNAHMEN** € 23.003.400,00 und die **GESAMTAUSGABEN** € 30.851.200,00. Das **Ergebnis** (= die Veränderung der liquiden Mittel) beträgt somit **Minus € 7.847.800,00**.

(Diese Summe wird über die vorhandenen Kassenstände während des Haushaltsjahres gedeckt werden.

Die Ausgaben der **operativen Gebarung** (laufender Betrieb!) bestehen aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Transferzahlungen sowie dem Finanzaufwand.

An Ausgaben für die **investive Gebarung** (Investitionstätigkeit - vormals AOH-Vorhaben) wurden für das nächste Jahr € 17.030.300,00 veranschlagt.

Die größten Positionen im Investitionsbereich betreffen den (weiteren) Wegausbau und die Asphaltierungen, die Erschließung (Wasser, Kanal, Straße) des Gewerbegebiets Kleinfeld Nord, den Breitbandausbau, die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Rohrnetzerweiterung (inkl. Herstellung von Ringschlüssen), den Ankauf von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung, die Kanalinspektion und Kanalschachtsanierung(en) (Eichelwang!) und die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf diversen Gemeindegebäuden sowie natürlich die Großvorhaben Errichtung Gemeindezentrum NEU (Abschluss Bauphase 1: Gemeindeamt NEU samt Tiefgarage und Platzgestaltung sowie Start Bauphase 2: Umbau „altes“ Gemeindeamt für ein Jugendzentrum und die Bücherei) und Neubau der Musikschule.

Die Ausgaben bzw. Zahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** betreffen ausschließlich die laufende Tilgung (in Höhe von € 825.000,00) der aufgenommenen Darlehen.

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: € 15.491.100,00

Auszahlungen operative Gebarung: € 12.223.300,00

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 3.267.800,00

Einzahlungen investive Gebarung: € 2.518.300,00

Auszahlungen investive Gebarung: € 17.802.900,00

Geldfluss investive Gebarung: € -15.284.600,00

Nettofinanzierungssaldo: € -12.016.800,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: € 4.994.000,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: € 825.000,00

Geldfluss Finanzierungstätigkeit: € 4.169.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -7.847.800,00

Personal:

Die Kosten für den Personalaufwand für 74 MitarbeiterInnen bzw. vergebene Dienstposten (51,20 in Vollzeitäquivalent) werden sich im kommenden Jahr auf € 3.030.900 belaufen.

Darin eingerechnet ist die mit Jänner 2024 schlagend werdende Lohnerhöhung für den öff. Dienst von fast 10 %.

Beachte: Aufgrund der strengen Vorgaben im Kinderbetreuungsbereich und der zunehmenden Anzahl an Gemeindegebäuden ist mit weiteren Steigerungen im MitarbeiterInnenstand zu rechnen.

Rückstellungen:

Laut VRV 2015 sind im Voranschlag Rückstellungen für Abfertigungen (ALT) sowie für Dienstjubiläen (für 25-, 35- und 45-jährige Betriebszugehörigkeit) vorzunehmen. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind erst mit der Jahresrechnung darzustellen. In Summe entfallen auf erstgenannte Rückstellungen € 713.200,00 per 31.12.2024.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand erhöht sich zum Jahresende 2024 durch die geplante Aufnahme dreier Darlehen um voraussichtlich insgesamt € 4.994.000,00. Neben einem weiteren Kredit für das Bauvorhaben Neubau Musikschule (in Höhe von rund € 3,6 Mill.) sind Darlehensaufnahmen (für den Umbau bzw. die Sanierung des alten Gemeindeamtes), für die Neuerrichtung der Bücherei in Höhe von € 920.000,00 und für die Neuerrichtung des Jugendzentrums in Höhe von € 460.000,00 geplant.

Die Rückzahlung der neuen Kredite startet ab dem 01.01.2025.

Für die Tilgung der bestehenden Kredite wurden € 825.000,00 budgetiert. Der Zinsaufwand beträgt im kommenden Jahr € 307.300,00. In Summe beträgt der Schuldendienst somit € 1.132.300,00. Die nächsten Darlehen, Ringschluss WVA und Kanalbau Eichelwang-Fürhölzl, laufen per 31.12.2024 aus.

Der Gesamtschuldenstand beträgt zum Jahresende somit € 11.287.200,00.

Haftungen:

Bis vor kurzem waren seitens des Landes Tirol nur die Darlehensaufnahmen von Verbänden nach dem Wasserrechtsgesetz (z.B. Abwasserverband Kufstein und Umgebung) und von privaten Unternehmungen (wie z.B. des Tochterunternehmens, der Fa. Erlebnis- und Freizeitpark Ebbs GmbH) als Haftungen auszuweisen.

Beim Klärwerk Kufstein beträgt die anteilige Haftung per 31.12.2024 € 600,00. Haftungen beim Funpark Hallo du bestehen derzeit keine.

Seit der Einführung der VRV 2015 sind nun auch wieder die Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, anzuführen.

Für Darlehen bzw. Kredite, die von Gemeindeverbänden (nach der TGO) aufgenommen wurden bzw. werden (z.B. beim Gemeindeverband Altersheim Ebbs oder beim Abwasserverband Untere Schranne), ist/sind durch die Gemeinde(n) keine eigenen Haftungsbeschlüsse vorzunehmen. Die Gemeinden haften für die vom Verband aufgenommenen Darlehen automatisch und vor allem solidarisch (für jedes einzelne Darlehen in voller Höhe).

Die Haftungen der Gemeinde Ebbs betragen zum Jahresende beim Abwasserverband Untere Schranne € 243.600,00, wobei hier mit Zugängen (Darlehensneuaufnahmen) im kommenden Jahr in Höhe von € 182.700,00 zu rechnen ist. Beim Wohn- und Pflegeheim Ebbs belaufen sich die Haftungen per 31.12.2024 auf insgesamt € 1.002.800,00. Hier sind Zugänge in Höhe von € 447.000,00 geplant bzw. inkludiert. Die Solidarhaftungen beim Bezirkskrankenhaus Kufstein betragen € 64.900,00.

In Summe somit € 1.311.900,00.

Rücklagen:

Zur (Aus-)Finanzierung des Bauvorhabens Gemeindezentrum NEU ist die Auflösung von Rücklagen bzw. die Entnahme von entsprechenden Summen daraus geplant. So sollen aus der Investitionsrücklage II € 1.990.000,00 (Komplettauflösung!), aus der Betriebsmittelrücklage € 600.000,00 und aus der Grundstücksbeschaffungsrücklage sowie der Rücklage Rückkauf Sozialzentrum jeweils € 1.500.000,00 entnommen werden.

Weiters sind für die im kommenden Jahr bei der Fa. Erlebnis- und Freizeitpark Ebbs GmbH geplanten Investitionen an Rücklagenauflösungen insgesamt € 330.000,00 vorgesehen. Die Rücklage Risikoabdeckung CHF-Kredite soll zur Gänze aufgelöst werden (Entnahme von € 162.800,00) und aus der Investitions- und Sanierungsrücklage Hallo du sollen € 167.200,00 entnommen werden.

Der Stand der Rücklagen wird zum Ende des Haushaltsjahres 2024 unter Zuzählung der Zinserlöse in Höhe von rund € 98.600,00 insgesamt € 2.126.300,00 betragen, wobei auf die gesetzlich vorgeschriebene Betriebsmittelrücklage € 163.000,00 entfallen.

Gemäß § 83 Abs. 1 TGO 2001 ist die Betriebsmittelrücklage nach Abschluss des LA21-Projektes wieder auf den gesetzlich vorgesehenen Stand aufzustocken.

Eigene Steuern und Abgaben sowie Abgabenertragsanteile:

Die Einzahlung aus den Gemeinde-Ertragsanteilen hat sich im Jahr 2023 schlechter entwickelt als ursprünglich prognostiziert, da sich die Konjunktur deutlich eingetrübt hat. Die Abgabenertragsanteile werden gegenüber dem Jahr 2022 um fast 5 % geringer ausfallen.

Das BM für Finanzen geht in seiner Prognose (vom Herbst 2023) von einem Plus gegenüber dem tatsächlichen Aufkommen 2023 aus. Darin enthalten ist der bereits paktierte österreichweite Sonder-Vorschuss für die Gemeinden.

Es wurde eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile von 3 % zugrunde gelegt.

Für das kommende Jahr wurden bei den wichtigsten Abgaben, Steuern und Gebühren folgende Zahlen festgesetzt:

Grundsteuer A:	€ 12.100,00
Grundsteuer B:	€ 480.100,00
Kommunalsteuer:	€ 2.861.000,00
Abgabenertragsanteile:	€ 6.654.900,00
Erschließungsbeiträge:	€ 230.000,00
Wasserbenützungsgebühren:	€ 185.000,00
Kanalbenützungsgebühren:	€ 654.500,00
Abfallgebühren:	€ 448.700,00

Mittelfristige Finanzplanung (weitere Investitionen):

An größeren Investitionen für den Zeitraum 2025 bis 2028 sind geplant:

- Neubau Gemeindeamt (LA 21)
Gesamtprojektkosten 2021-2027: € 10.850.000,00
bisher abgerechnete Projektkosten: € 4.886.700,00

Veranschlagte Projektkosten 2024:	€ 4.913.000,00	
• Neubau Musikschule (LA 21)		
Gesamtprojektkosten 2022-2027:		€ 11.693.300,00
<i>bisher abgerechnete Projektkosten:</i>	€ 2.141.200,00	
<i>Veranschlagte Projektkosten 2024:</i>	€ 7.823.000,00	
• Neuerrichtung Jugendzentrum / Umbau Gemeindehaus (LA 21)		
Gesamtprojektkosten 2022-2027:		€ 1.715.000,00
<i>bisher abgerechnete Projektkosten:</i>	€ 0,00	
<i>Veranschlagte Projektkosten 2024:</i>	€ 460.000,00	
• Neuerrichtung Öffentliche Bücherei / Umbau Gemeindehaus (LA 21)		
Gesamtprojektkosten 2022-2027:		€ 3.435.000,00
<i>bisher abgerechnete Projektkosten:</i>	€ 0,00	
<i>Veranschlagte Projektkosten 2024:</i>	€ 920.000,00	
• Sanierung Hauptplatz Fußballanlage		
Gesamtprojektkosten 2022-2027:		dzf. nicht bekannt !
<i>bisher abgerechnete Projektkosten:</i>	€ 0,00	
<i>Veranschlagte Projektkosten 2024</i> <i>(nur für Flutlichtanlage):</i>	€ 115.000,00	

Stand per 30.11.2023

Schlussbemerkung:

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten und immer neu hinzukommender Aufgaben war die Voranschlagserstellung für das Jahr 2024 für die Gemeinde Ebbs eine sehr große Herausforderung.

Die hohe Inflation mit den damit verbundenen Steigerungen in allen (Lebens-)Bereichen sowie die anziehenden Zinsen für die beanspruchten Fremdmittel (Kredite) schränken die Leistungsfähigkeit der Gemeinde natürlich ein.

Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen hat sich die Gemeinde (vor einiger Zeit) dazu entschlossen, (auch) im nächsten Jahr kräftig zu investieren. Insgesamt wurden Projekte und Investitionen im Umfang von rund € 17,0 Mill. budgetiert. Zählt man die Investitionszuschüsse an die Verbände und Betriebe noch hinzu, so erhöht sich das Volumen auf € 17.802.900,00.

Die Gemeinde ist somit ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor sowohl als Investor als auch als Arbeitgeber.

Inwieweit das Budget angesichts der zahlreichen Krisen eingehalten werden kann, ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Die Voranschlagsansätze wurden (wiederum) sorgfältig ermittelt.

Während des Haushaltsjahres notwendig werdende und unvorhersehbare Ausgaben werden den zuständigen Gremien zur Genehmigung und Finanzierung vorgelegt.

Die Ausführung des Haushaltsplanes unterliegt – so wie bisher – den **Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Finanzverwalter Ederegger für seine – wie immer – prägnante und sehr sorgfältig strukturierte Darstellung des Voranschlages.

Im Weiteren nimmt dieser noch kurz – wie auch im Budget abgebildet – auf die stark steigenden Kosten im Sozialbereich sowie in Zusammenhang mit den Umbauarbeiten im Wohn- und Pflegeheim Ebbs [1. und 2. Stock aus dem Jahre 1974, vor allem Neuerrichtung Sanitäranlagen, für jedes Zimmer ein eigenes Bad – Anteil Gemeinde Ebbs mit 42,57 %!] und die umfassende Sanierung auf der Kläranlage (Anteil Gemeinde Ebbs mit 43 %) Bezug.

Hauptfaktoren sind natürlich die beiden Großprojekte Gemeindezentrum NEU und Neubau LMS.

Außerdem weist der Vorsitzende daraufhin, dass im Haushaltsvoranschlag 2023 eine Rücklagenentnahme im Umfang von € 2 Mill. vorgesehen war, welche doch nicht notwendig war.

Die liquiden Mittel zum Jahresende (31.12.2022) belaufen sich auf fast € 18 Mill. Mit aktuellem Stand sind es – trotz massiver Investitionen – € 14 Mill. gerundet.

Der Großteil davon konnte aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Demnach verleiht der Vorsitzende seiner Zuversicht Ausdruck, dass der Haushalt der Gemeinde Ebbs auch in Zukunft straff und ordentlich geführt werden wird und damit auch weiterhin eine solide Finanzgebarung sichergestellt ist.

Die Ansparung von Rücklagen ist schließlich auch dazu da, um Projekte entsprechend zu realisieren.

Auch in der Vergangenheit gab es Perioden mit sehr hohem Investitionsvolumen (etwa Bau des Kaisertaltunnels).

Die Gemeinde hat ein Vermögen jenseits der € 100 Mill. (Immobilienbesitz).

Der gegenständliche Haushaltsvoranschlag ist sicher sehr ambitioniert, jedoch immer noch verantwortbar.

Nach dem Jahr 2025 sollte sich die Situation wieder entspannen.

Es folgt die Stellungnahme von Franz Bittersam, Obmann des Überprüfungsausschusses:

Am 30.11.2023 hat die Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden. Wie immer wurde der Haushaltsvoranschlag gewissenhaft dargestellt und von Finanzverwalter Ederegger detailliert erörtert.

Auf die nachfolgenden Punkte muss jedoch hingewiesen werden:

Rücklagenauflösung

Festgehalten soll werden, dass die Grundstücksbeschaffungsrücklage sowie die Rücklage Rückkauf Sozialzentrum für andere Zwecke gebildet wurden.

Franz Bittersam nimmt darauf Bezug – sollte im Jahr 2024 der Gemeinde ein passendes Grundstück (für den sozialen Wohnbau) zum Kauf angeboten werden – werden die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden sein.

Diese Praxis hat es in Ebbs bisher nicht gegeben.

Im Weiteren bezieht sich Bittersam auf den doch recht massiven Abgang mit Minus € 7.847.800,00. Diese Summe bleibt nach Rücklagenaufösungen bzw. -entnahmen sowie Darlehensaufnahmen noch übrig und soll über den Kassenstand abgedeckt werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Kassenstände Ende 2024 auch wirklich so darstellen werden wie im Haushaltsvoranschlag veranschlagt.

Als letzten Punkt bringt Franz Bittersam vor, dass er sich eine genauere Darstellung der „Budget-Unsicherheiten“ gewünscht hätte.

Frank Ederegger wirft ein, dass die Zahlen – insbesondere betreffend die beiden Großprojekte – definitiv stehen. Natürlich können während des Jahres nicht einschätzbare Szenarien eintreten (Angebot zum Grundkauf, dringende Reparaturen, etc.).

Außerdem fragt Franz Bittersam an, ob es nicht Alternativ-Überlegungen gab, um etwa nicht so viele Rücklagenaufösungen bzw. -entnahmen vornehmen zu müssen. (Aufschub Bauabschnitt 2 Gemeindezentrum NEU?).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Franz Bittersam für seinen Bericht und bringt wie folgt vor:

Eine eventuelle Verschiebung des Bauabschnitts 2 wurde mehrmals intensiv diskutiert, auch mit dem Baumanagement Jastrinsky GmbH und Arch. Freisinger. Man hat sich bewusst gegen einen Aufschub entschieden, da sich dann auf lange Dauer eine unfertige Baustelle mitten im Dorfzentrum befinden würde und zudem der Baukostenindex sehr schwer einzuschätzen ist.

Das gegenständliche Gesamtvorhaben soll möglichst zügig abgewickelt werden. Negativbeispiele von ewig aufgeschobenen Bauten gibt es leider genug (etwa MCI Innsbruck).

In Bezug auf die beiden Rücklagen Grundstücksbeschaffungsrücklage und Rücklage Rückkauf Sozialzentrum räumt der Vorsitzende ein, dass Franz Bittersam mit seiner Aussage völlig richtig liegt.

Dennoch sei angemerkt, dass Rücklagen-Entnahmen immer noch besser sind als noch mehr Kreditaufnahmen mit hohen Zinsen.

Außerdem wäre ein Rückkauf des Sozialzentrums zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin nicht möglich.

In diesem Zusammenhang verleiht der Vorsitzende seiner Hoffnung Ausdruck, dass weder die Rücklagenentnahmen noch die Kreditaufnahmen tatsächlich in der veranschlagten Höhe erforderlich sein werden.

Oberste Priorität hat natürlich immer die Liquidität der Gemeinde.

Anton Jäger meldet sich noch kurz zu Wort in Bezug auf die angesetzten Kosten für die neue Bücherei (€ 3,4 Mill.). Für ihn stellt sich schon die Frage, ob die Ebbser Bücherei so gut läuft, um so einen finanziellen Aufwand rechtfertigen zu können.

Der Vorsitzende merkt an, dass die neue Bücherei wirklich nur im ersten Stock des dann renovierten Bestandsgebäudes untergebracht wird. Darüber wird ein Mehrzweckraum (öff. Vereinsraum) errichtet werden. Außerdem muss das Dach zwingend erneuert werden.

In Bezug auf die vom SK Ebbs beantragte (zusätzliche) Flutlichtanlage fragt Tanja Löffler an, warum es für den Tennisplatz zu keiner Investition von einer solchen Flutlichtanlage kommt.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass beim Tennisplatz das erstellte Konzept ergeben hat, keine Flutlichtmasten an den Ecken des Spielfeldes aufstellen zu können (sondern eingerückt). Demnach ist hier eine Sonderlösung von Nöten (befindet sich in Ausarbeitung).

Im Hinblick auf den Sportplatz des SK Ebbs teilt der Vorsitzende noch mit, dass er sich den Spielplan hat vorlegen lassen. Da die TrainerInnen durchwegs ehrenamtlich tätig sind, finden die Trainings auch entsprechend spät statt. Ein Zuschuss seitens der Gemeinde wurde nur unter der Bedingung zugesagt, dass im Falle einer Platzrenovierung nicht wieder alles weggerissen werden muss (Maststandorte + Leitungen!).

Nachdem es zum Voranschlag keine weiteren Fragen und Stellungnahmen mehr gibt, ergeht folgender

Beschluss:

Es wird – wie auch vom Überprüfungsausschuss empfohlen – beschlossen, den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Ebbs für das Jahr 2024 [Auflage von 05.12.2023 bis 20.12.2023] in der vorgesehenen Form

a) - mit einem Dienstpostenplan für 74 MitarbeiterInnen (davon 51,20 in Vollzeitäquivalent)

b) - mit der vorgetragenen mittelfristigen Finanzplanung

c) - mit Erträgen von € 16.845.800,00 und Aufwendungen von € 15.601.400,00, sohin einem Plus von € 1.244.400,00, im Ergebnishaushalt, sowie Einnahmen von € 23.003.400,00 und Ausgaben von € 30.851.200,00, sohin einem Ergebnis von Minus € 7.847.800,00 im Finanzierungshaushalt, wie vorgetragen festzusetzen.

a)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 2	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	---------	---------------	-----------

b)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 2	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	---------	---------------	-----------

c)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 2	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	---------	---------------	-----------

Frank Ederegger verlässt um 20:30 Uhr das Sitzungszimmer.

4. Örtliches Raumordnungskonzept

4.1. ÖRK-Fortschreibung 2025_Auftragsvergabe an Raumplaner

Wie bereits in mehreren GR-Sitzungen im Laufe dieses Jahres besprochen, gilt es, rechtzeitig mit den Vorarbeiten für die Fortschreibung des ÖRK im Jahr 2025 zu beginnen.

Das jetzige ÖRK wird am 18.08.2025 auslaufen.

Es wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt und die folgenden Angebote sind eingelangt:

Ausschreibungsgegenstand: Fortschreibung des ÖRK bis zur ersten Auflage

- Lotz und Ortner: € 74.759,15 brutto
- PLANALP Ziviltechniker GmbH € 78.000,00 brutto
- Autengruber AUTARC Architektur Arch. DI Armin Autengruber € 33.627,15 brutto

Dipl.-Ing. Andreas Lotz betreut die Gemeinde Ebbs seit fast 30 Jahren. Natürlich haben mit diesem im Vorfeld mehrere Unterredungen stattgefunden.

Ohne Zweifel werden sich die beiden anderen Büros erst entsprechend in die der Gemeinde immanente Materie einarbeiten müssen. Das bedeutet weit mehr Arbeit und Aufwand für die Gemeindeverwaltung, den damit befassten Ausschuss sowie auch den Gemeinderat.

Im Gremium besteht Einhelligkeit darüber, dass eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Ebbs, eine bestmögliche Verhinderung von Nutzungskonflikten sowie ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden oberste Priorität haben.

Die Arbeit als Raumplaner ist nie ganz einfach, da man sich im Spannungsfeld zwischen Widmungswerber, Standortgemeinde und Land Tirol als Aufsichtsbehörde befindet.

Im Gemeinderat gibt es eine kurze, aber intensive Diskussion.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die drei Angebote sehr genau geprüft und verglichen worden, gerade aufgrund des großen Preisunterschiedes beim Büro Autengruber. Alle drei Angebote enthalten die gleichen Bestandteile.

Der Vorsitzende berichtet, dass er heute noch mit Andreas Lotz telefoniert hat. Für diesen wäre es sehr bitter, die Gemeinde Ebbs als Klienten zu verlieren. Jedoch könne er mit dem Preis nicht runtergehen. 50 % Rabatt vom Honorartarif und 15 % Sondernachlass sowie 3 % Skonto bei 14tägiger Zahlung wurden bereits berücksichtigt.

Sebastian Kolland meldet sich zu Wort. Dieser gibt zu bedenken, dass über € 40.000,00 Preisunterschied einfach massiv sind. Das Büro Autengruber hat sicher schon einige Gemeinden betreut und ist nicht völlig unerfahren. Entsprechende Rückmeldungen wurden auch eingeholt. Andreas Lotz wird in ein paar Jahren ohnehin in Pension gehen. Ein Wechsel würde sich definitiv anbieten.

Hannes Moser bringt vor, dass er kürzlich mit dem Büro Autengruber beruflich zu tun hatte und diese einen guten Eindruck auf ihn machten.

Der Gemeinderat kommt einhellig zum Ergebnis, dass mit dem Büro Autengruber vertiefende Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Ebbs erteilt einstimmig den Auftrag an Bürgermeister Ritzer bzw. die Gemeindeverwaltung, mit dem Büro Autengruber AUTARC Architektur (Arch. DI Armin Autengruber) wie vorgetragen die vertiefenden Verhandlungen betreffend ÖRK-Fortschreibung 2025 (Auftragsvergabe an Raumplaner) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5. Flächenwidmungspläne

5.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich betreffend Gst. Nr. 1087/36 (Kaiserbach 27) - Margarethe Pilger

Das betreffende Gst. Nr. 1087/36 befindet sich im Ortsteil Eichelwang (zwischen GH Weinstadt und Karosseriebau Krismer).

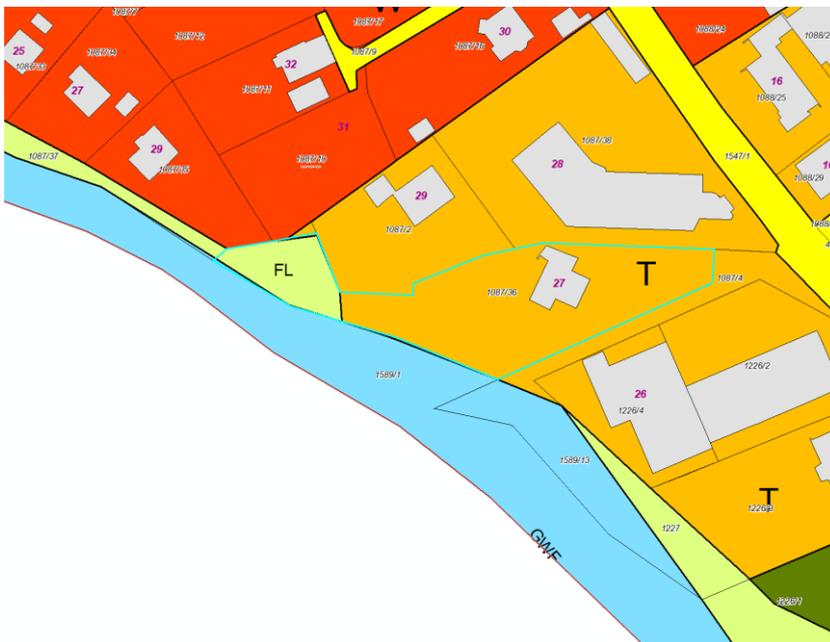
Das betreffende Grundstück hat ein beachtliches Flächenausmaß von ca. 2.500 m².

Die ursprüngliche Grundstückseigentümerin ist verstorben. Die Erbin möchte das unbebaute Grundstück nun bebauen, und zwar in Form eines Mehrparteienhauses (Wohnanlage mit ca. 16 Wohneinheiten).

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich die Entscheidung für ein Gebäude mit mehreren Wohneinheiten.

Im Weiteren führt der Vorsitzende aus, warum hier eine Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich ist.

Das Gst. Nr. 1087/36 ist bereits gewidmet (bestehende Widmung: Tourismusgebiet § 40 (4) TROG 2022). Eine kleine Eckfläche von ca. 382 m² befindet sich jedoch nach wie vor im Freiland. Es handelt sich sohin um eine sog. Arrondierungswidmung:



Außerdem ist eine Widmungsbereinigung im Bereich des öff. Wassergutes (Gst. Nr. 1589/1) notwendig.

Einige Mandatäre erkundigen sich, wie die Wohnanlage im Detail ausgeführt werden soll.

Der Vorsitzende gibt dazu Auskunft, dass ca. 1/3 der Wohneinheiten zum Verkauf angeboten werden sollen und ca. 2/3 als Mietwohnungen umgesetzt werden sollen.

Michael Jäger meldet sich zu Wort und stellt die Notwendigkeit in den Raum, dass ein Teil der zu verkaufenden Einheiten einen sozial verträglichen Preis/m² haben sollte. Hierzu gab es auch im Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung vorab intensive Diskussionen.

Der Vorsitzende und die Amtsleitung informieren dahingehend, dass in diesem Fall der Abschluss eines Raumordnungsvertrages nur unter Anknüpfung an den zu erlassenden Bebauungsplan (voraussichtlich in der nächsten GR-Sitzung) möglich ist.

Das Grundstück ist schließlich schon gewidmet.

Beachte: Sollten es nur Mietwohnungen werden, hat die Gemeinde hier überhaupt keine Handhabe!

Weitere Fragen oder Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 508-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs im Bereich der Gst. Nrn. 1589/1, 1087/36 KG 83003 Ebbs zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs vor:

Umwidmung

Grundstück 1087/36 KG 83003 Ebbs

rund 382 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 1589/1 KG 83003 Ebbs

rund 11 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5.2. Bericht über anhängige Widmungsangelegenheiten und Bauprojekte

Christine Ritzer und Robert Baumgartner („Schmolch“):

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass es hier um ein lange diskutiertes und immer wieder verhandeltes Vorhaben geht. Dieses wurde kürzlich abermals im Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung sowie im Gemeindevorstand diskutiert, da seitens der Grundeigentümerin nun doch Bereitschaft zur Umsetzung der im ÖRK festgelegten Vorgaben besteht.

Im ÖRK ist vorgesehen wie folgt:

- Veräußerung von drei Grundstücken durch Familie Ritzer/Baumgartner (inkl. vorheriger Errichtung Einfamilienhaus) an Personen, die den Ebbser Richtlinien entsprechen (freier Marktpreis)
- Vergaberecht der Gemeinde Ebbs für vier Einheiten (zwei Doppelhäuser), Verkaufspreis/m²: 80 % des Wohnbauförderungspreises

Die InteressentInnen müssen vor der endgültigen Vergabe ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorlegen.

Die Verpflichtung der Grundeigentümerin ist wiederum mittels Abschlusses eines entsprechenden Raumordnungsvertrages sicherzustellen.

Im Ausschuss und im Vorstand war man dem Vorschlag gegenüber nicht abgeneigt, dass anstelle der beiden Doppelhäuser ein Mehrparteienhaus errichtet wird.

Der Vollständigkeit halber sei in Erinnerung geführt, dass beim ersten Grundstück der große ÖBK-Kanal durchgeht. Da wird man keinen Keller errichten können. Draufbauen / Bebauen ist lt. Auskunft des Bauträgers bzw. der ÖBK möglich (schriftliche Stellungnahme noch ausständig).

Beate Astner-Prem gibt zu bedenken, dass von der Gemeinde Ebbs schon sehr lange keine Eigentumswohnungen mehr errichtet worden sind und der Bedarf definitiv gegeben wäre.

Auch die restlichen GR-Mitglieder sprechen sich für die Variante Mehrparteienhaus aus.

Wie auch im Gemeindevorstand besprochen, ist das effektivste Mittel zur Sicherung der kommunalen Ziele ohne Zweifel die bürgerliche Einräumung eines Vorkaufs- und/oder Wiederkaufsrechts für die Gemeinde (für den Fall des Verstoßes gegen die im Raumordnungsvertrag verankerten Ziele).

Dessen ungeachtet bleibt noch zu hoffen, dass die Baukosten im Allgemeinen und soweit möglich niedrig gehalten werden.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen gibt es nicht.

Buchberg (ehem. Schulhaus):

Der Vorsitzende ruft die vor geraumer Zeit vom Planungsbüro Lebeda erstellte Bebauungsstudie des betreffenden Areals in Erinnerung.

Auch diese Angelegenheit wurde im Ausschuss und im Gemeindevorstand entsprechend vorbesprochen.

Grundeigentümer Balthasar Ritzer möchte auf dem betreffenden Areal nun doch entsprechende Wohnmöglichkeiten realisieren.
Anhand von POWER POINT Folien wird der bisherige Bebauungsvorschlag (aktuellster Stand: Mai 2023) visualisiert.

Auch hier gibt es die Überlegung, im Bereich hinter dem Schulhaus und Familie Seiler anstelle einer Häuserzeile von 5 Objekten ein Mehrparteienhaus zu errichten.

Dies müsste selbstverständlich durch einen Bauträger umgesetzt werden.

Beachte: Es gelten hier die Richtlinien für *Buchberger Bürger* (raumordnungsrechtliche Verpflichtung aufgrund des geltenden ÖRK!).

Falls sich z.B. für die restlichen zwei oder drei Eigentumswohnungen tatsächlich keine KäuferInnen mehr vom Buchberg finden sollten, würden diese dann für Ebbser offen zur Verfügung stehen. Die Einheiten dürften auf keinen Fall über einen längeren Zeitraum ungenützt und unbewohnt bleiben.

Das würde von Landesseite sicher auch so befürwortet werden.

Was die Fortschreibung des ÖRK im Jahr 2025 betrifft, wird u.a. auch diese Thematik umfassend zu beraten sein.

Zwei Einheiten darf der Grundeigentümer frei an seine Kinder vergeben.

Was die restlichen Einheiten betrifft, muss der Verkaufspreis/m² wiederum 80 % der Wohnbauförderung entsprechen.

Ein entsprechender Raumordnungsvertrag mit den bewährten Parametern wird natürlich auch hier abzuschließen sein.

Die größte Herausforderung wird sicherlich in den Kosten für die Wohneinheiten liegen, um der Wohnbauförderungswürdigkeit zu entsprechen.

Der Vorsitzende würde hier empfehlen, dass die Bauträger der Gemeinde ein Projekt vorstellen sollen.

Vorerst gibt es dazu keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr.

VS Bau, Gießenweg zwischen Postpark und Postbauer:

Es handelt sich um das Gst. Nr. 200/7 im Grundeigentum von Helga Hörhager mit einem Flächenausmaß von ca. 650 m².

Darauf möchte Markus Vinciguerra (VS Bau) ein Mehrparteienhaus (Wohnanlage) mit 8 Wohnungen (bzw. laut letztem Vorschlag 6 Wohnungen) auf 4 Geschoßen errichten.

Seitens Frau Hörhager besteht grundsätzlich die Bereitschaft zum Verkauf des Grundstücks an einen Bauträger, wobei sie sich eine Wohnung für den Eigenbedarf ausbedingt.

Fakt ist, dass es sich hier um ein gewidmetes Grundstück handelt und dieses unter 700 m² groß ist (also keine Bebauungsplan-Pflicht laut ÖRK!). Gemäß den bisher vorgelegten Unterlagen wäre auch aufgrund der beabsichtigten Bebauung keine Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Gremium besteht Einhelligkeit darüber, dass 4 Geschoße indiskutabel sind.

Aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten handelt es sich hier um einen sehr schwierigen Fall.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte Diskussion.

Man kommt zum Ergebnis, dass man mit Markus Vinciguerra das Gespräch suchen wird, um auf einvernehmlicher Basis die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.

6. Bebauungspläne

6.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 337/2, (Tafang 23) - Richard Gründler

Es handelt sich um das Gst. Nr. 337/2 KG Ebbs, nun im Eigentum des Richard Gründler (vormals Johann Gründler).

Im Rahmen der erstmaligen Erlassung des Bebauungsplans wurde bereits der Tatsache Rechnung getragen, dass zum Nachbargrundstück mit sehr knappem Abstand (3 Meter) gebaut wurde.

Nun beabsichtigt Herr Gründler, im hinteren Bereich des Grundstücks einen Holzschuppen zu errichten.

Um diesen Bau zu ermöglichen, ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Mit den betroffenen Nachbarn ist alles abgesprochen.

Weitere Fragen im Gremium bestehen nicht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich betreffend Gst. Nr. 337/2 KG Ebbs, laut planlicher Darstellung des Planungsbüros Lotz und Ortner vom 11.12.2023 mit der Planbezeichnung „ebplebb0423 Gründler“ entsprechend den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, durch vier Wochen hindurch beim Gemeindeamt Ebbs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat von Ebbs gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

6.2. Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. Nr. 298/10 KG Ebbs_Stefan Wurnig_Behandlung der eingegangenen Stellungnahme

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass in der GR-Sitzung vom 20.09.2023 für das Gst. Nr. 298/10 KG Ebbs (Stefan Wurnig, Unterweidach 2 + 2a) die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen wurden.

Mit 25.10.2023 langte fristgerecht eine Stellungnahme der betroffenen Nachbarn Mag. Jakob und Helga Anker ein (rechtlich vertreten durch RA Dr. Eduard Wallnöfer).

In dieser Stellungnahme wird im Wesentlichen vorgebracht:

3 Grundlagen des Bebauungsplanes

3.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 54 Abs 1 TROG 2022 sind in den Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung, des örtlichen Raumordnungskonzeptes, [...] die verkehrsmäßige Erschließung und die Art der Bebauung festzulegen.

3.2 Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ebbs

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Ebbs (im Folgenden: „ÖRK“) trifft folgende Festlegungen:

3.2.1 Verordnungstext

Gemäß § 4 Abs 7 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ebbs vom 22.04.2015 zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die jeweilige Baudichte unter Berücksichtigung der Entfernung zum Ortszentrum, der vorhandenen Nahversorgung, des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Einrichtungen, sowie der gebietstypischen Bebauung festzulegen.

Dabei ist auf eine dem Verwendungszweck entsprechende, bodensparende Verbauung Rücksicht zu nehmen (§ 4 – Siedlungsentwicklung).

3.2.2 Verordnungsplan

Dementsprechend wurde für den Siedlungskörper, in dem das vom BBP umfasste Gst 298/10 GB 83003 Ebbs gelegen ist, im Verordnungsplan des ÖRK eine bauliche Entwicklung nach der folgenden Stempelfestlegung vorgeschrieben: „**z1 / W 2 / D1**“.

In der Legende ist die Festlegung „D1“ als „*überwiegend lockere Bebauung*“ definiert.

3.2.3 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht zum ÖRK sieht für die Dichtestufe 1 („D1“) eine „*offene, einfamilienhausartige Bebauung*“ vor. Modelle zum Generationenwohnen oder Doppelhaushälften werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Zum Vergleich wurde im Erläuterungsbericht für die – gegenständlich unbeachtliche – Dichtestufe 2 „*eine der Umgebung entsprechende Baudichte z.B. für dörflich-moderaten Geschoßwohnungsbau (z.B. E + 1 + Dachgeschoß) oder für eine Reihenhausbebauung*“ angesprochen.

4 Gesetzwidrigkeit des Bebauungsplanes

4.1 Festlegungen im Entwurf des BBP

Durch den sich in Auflage befindlichen BBP soll (ua)

- eine Mindest-Baumassendichte von 2,00,
- eine Höchst-Baumassendichte von 3,30 (!),
- der oberste Punkt des Gebäudes mit 486,30 m.ü.A. und
- der oberste Punkt sonstiger baulicher Anlagen mit 487,70 m.ü.A.

festgelegt werden.

Der Bauplatz liegt laut Entwurf des BBP auf einer Höhe zwischen 475,41 und 476,17 m.ü.A.

4.2 Offenkundiger Widerspruch zu den Festlegungen des ÖRK

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **im Entwurf des BBP enthaltene Höchst-Baumassendichte von 3,30 in einem krassen Widerspruch zu der Dichtefestlegung „D1“ im ÖRK der Gemeinde Ebbs steht**, wird doch dadurch – in Zusammenschau mit der Höhenfestlegung – die Tür zur Errichtung von drei voll ausgebauten oberirdischen Geschoßen geradezu geöffnet. Angesichts des Umstandes, dass der hier gegenständliche Siedlungskörper von einer einfamilienhausartigen Bebauung geprägt ist, kann bei einer derartigen Baumassendichte zudem keinesfalls von einer – durch § 4 Abs 7 des Verordnungstextes geforderten – gebietstypischen Bebauung gesprochen werden.

Zur Veranschaulichung des krassen Widerspruches des BBP zur Dichtefestlegung „D1“ wird darauf hingewiesen, dass nicht einmal die hier nicht einschlägige Dichtefestlegung „D2“, die im Erläuterungsbericht zum ÖRK als „E + 1 + Dachgeschoß“ beschrieben wird, eine derart massive Baumassendichte (und dementsprechend auch keine drei voll ausgebauten oberirdischen Geschoße) erlauben würde. In diesem Sinne widersprechen auch die unter Punkt 4.1 wiedergegebenen Höhenfestlegungen im Entwurf des BBP ganz offenkundig den Festlegungen im ÖRK der Gemeinde Ebbs.

Wie sich anhand des bereits am 16.10.2023 von der Baubehörde verhandelten Bauvorhabens auf dem vom BBP umfassten Grundstück zeigt, wird durch den in Rede stehenden BBP die Umsetzung eines Projektes, das jedenfalls keine „*offene, einfamilienhausartige Bebauung*“ darstellt, geradezu ermöglicht. So sind im voll ausgebauten 2. Obergeschoß großzügige Büroräumlichkeiten (Büro mit 23,17 m² samt nur hievon zugänglichem WC mit 6,06 m², Büro/Besprechung mit 56,59 m² samt nur hievon zugänglichem Wintergarten mit 15,20 m²) sowie (zusätzlich zu den drei Wohneinheiten im EG und 1. Obergeschoß) ein Gemeinschaftsraum, ein Fitnessraum und ein weiteres WC (mit einer Gesamtfläche von 43,66 m²) vorgesehen.

Daraus wird ersichtlich, dass das laut Erläuterungsbericht zum ÖRK nicht ausgeschlossene „Generationenwohnen“ auch mit zwei statt den drei voll ausgebauten oberirdischen Geschoßen ohne weiteres möglich wäre. Dementsprechende Festlegungen in einem allenfalls angepassten BBP würden auch den Festlegungen im ÖRK nicht widersprechen und wäre damit dem Ziel des ÖRK, eine gebietstypische Bebauung zu wahren (**anzumerken ist, dass der gegenständliche Siedlungskörper von einer einfamilienhausartigen Bebauung geprägt ist**), ausreichend Rechnung getragen (§ 4 Abs 7 des Verordnungstextes).

4.3 Conclusio

Der Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich betreffend Gst 298/10 GB 83003 Ebbs laut planlicher Darstellung der Gemeinde Ebbs vom 15.09.2023 mit der Planbezeichnung „23-03 Wurnig“ ist, nachdem das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Ebbs (Verordnung des

Gemeinderates der Gemeinde Ebbs vom 22.04.2015) nicht berücksichtigt wurde (§ 54 Abs 1 TROG 2022) **gesetzwidrig**.

Eine Gesetzeswidrigkeit ergibt sich überdies aus der auf ein Grundstück (Gst 298/10 GB 83003 Ebbs) beschränkten Erlassung des BBP, obwohl § 54 Abs 1 TROG 2022 anordnet, dass Bebauungspläne „möglichst für größere funktional zusammenhängende Gebiete zu erlassen“ sind. Inwiefern ein auf das in Rede stehende Grundstück beschränkter Bebauungsplan notwendig ist, ist jedenfalls nicht nachvollziehbar.

5 Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplanes

Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass durch die gänzlich von den rechtlichen Rahmenbedingungen abweichenden Festlegungen im BBP betreffend die Baumassendichte und Höhen zudem eine unsachgemäße Ungleichbehandlung im Vergleich zum übrigen – vom ÖRK gleichbehandelten – Siedlungskörper zu erblicken ist, die im Ergebnis zu einer Verfassungswidrigkeit des BBP als Verordnung führt.

Es wird daher höflich um Kenntnisnahme der gegenständlichen Stellungnahme und Beachtung der aufgezeigten Gesetz- und Verfassungswidrigkeit im weiteren Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes gebeten.

Der Vorsitzende berichtet im Weiteren, dass die ganze Angelegenheit umfassend mit Raumplaner Lotz besprochen wurde. Dieser konstatierte, dass RA Wallnöfer mit seinen Ausführungen und Argumenten grundsätzlich Recht hat (insbesondere was den Widerspruch zu den bestehenden Festlegungen im ÖRK betrifft).

Die Entscheidung liegt nun beim Gemeinderat, der Stellungnahme entweder stattzugeben oder einen sog. Beharrungsbeschluss zu fällen.

Sollte der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss fällen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Landesseite erteilt werden, muss damit gerechnet werden, dass Familie Anker den Weg zum Verfassungsgerichtshof (VfGH) beschreitet.

[Individualantrag gemäß § 139 Abs. 1 Z 3 B-VG]

(Erfolgschancen, vor allem in Bezug auf das Merkmal „Betroffenheit in einer Rechtsposition“ sowie „Normadressat“ seien dahingestellt)

Im Bauamt wurde das betreffende Siedlungsgebiet genauer in Bezug auf die jeweilige Anzahl der Wohnungen untersucht.

Festzuhalten ist, dass sich die Baumassendichte des betreffenden Projekts im oberen Bereich befindet.

Im Gemeinderat besteht Einhelligkeit darüber, dass eine bodensparende Bebauung und die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses eindeutig für die im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen sprechen. Immerhin könnten in diesem Gebäude dann drei Familien untergebracht werden.

Nach angeregter Diskussion über die Raumordnungsziele wird Bürgermeister Ritzer – aufgrund der Komplexität des Sachverhalts – nochmals beauftragt, in Bezug auf die rechtliche Situation weiterführende Erkundigungen einzuholen (Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Land Tirol; Raumplaner Dipl.-Ing. Lotz, etc.).

Im Hinblick auf die vorliegenden PRO und CONTRA Argumente in der gegenständlichen Angelegenheit kann in der heutigen Sitzung demnach keine abschließende Entscheidung getroffen werden.

6.3. Änderung des Bebauungsplanes betreffend Gst. Nrn. 1072/18, 1072/19, 1072/21 + .328 (Innsiedlung 24 + 26)_Johann Sieff, Elisabeth u. Karl Steinkellner (+ GX4 GmbH, Schwoich)

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass die nachstehenden Grundstücke betroffen sind:



Gst. Nr. 1072/19 (Elisabeth Steinkellner)

Gst. Nr. 1072/18 (Johann Sieff)

Gst. Nr. .328 (Johann Sieff, Elisabeth Steinkellner, Karl Steinkellner)

Gst. Nr. 1072/21 (Elisabeth Steinkellner, Karl Steinkellner)

All diese Grundstücke befinden sich im Wohngebiet.

Im Zuge einer Erbschaftsangelegenheit soll eine Grundstücksbereinigung durchgeführt werden.

Das Gst. Nr. 1072/18 soll geteilt werden und teilweise mit Gst. Nr. .328 sowie Gst. Nr. 1072/21 als neues Grundstück mit der Größe von ca. 290 m² gebildet werden. Auf diesem neuen Grundstück wird sich dann das bereits vorhandene Wohngebäude Innsiedlung 24 + 26 befinden.

Der restliche Teil des Gst. Nr. 1072/18 soll mit Gst. Nr. 1072/19 vereinigt werden und so ein Grundstück mit der Größe von ca. 780 m² gebildet werden. Auf diesem Grundstück ist geplant, eine Klein-Wohnanlage (laut letzter Information ausschließlich für den Eigenbedarf!) zu errichten.

Das neu zu bildende Grundstück soll dann ins Eigentum von Peter und Beate Gurtner (GX4 GmbH) übergehen.

Für diese vorzunehmenden Grundstücksteilungen ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Für die Grundstücke (bzw. den gesamten Ortsteil Eichelwang) ist ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit der internen Bezeichnung „Plan Nr. 103“ vorhanden.

Im gegenständlichen Bebauungsplan ist eine höchstzulässige Grundstücksgröße von 700 m² für den betreffenden Bereich ausgewiesen. Bei Grundstücken über 700 m² besteht bekanntlich laut ÖRK eine Bebauungsplanpflicht, eine Dichtefestlegung hat nicht stattgefunden.

Beim gegenwärtigen Bereich im Ortsteil Innsiedlung handelt es sich um eine klassische Wohnhaussiedlung, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern in überwiegend offener Bauweise.

Der Vorsitzende trägt die zu erlassenden Parameter für die Änderung des Bebauungsplanes vor.

Festgehalten wird, dass eine verbesserte Nutzung des Gst. Nr. 1072/18 durch vereinfachten Anschluss an die Verkehrsfläche im Sinne einer *geordneten Nachverdichtung* aus raumordnungsfachlicher Sicht befürwortet werden kann.

Die vorgegebene Mindestbaumassendichte von BMD M 1,20 garantiert eine bodensparende Bebauung analog zu vergleichbaren Fällen im Umgebungsbereich.

Die höchstzulässige BMD von 2,50 für das entstehende **westliche** Grundstück entspricht dem Vorentwurf des Projektes und ermöglicht eine geordnete Bebauung im gegenwärtigen Planungsbereich.

Die höchstzulässige BMD von 4,00 für das entstehende **östliche** Grundstück entspricht der bestehenden Bebauung auf diesem Grundstück mit geringen Toleranzen. Die hohe Baumassendichte entsteht lediglich aus der (immer noch) sehr geringen Grundstücksgröße. Das vorhandene Gebäude hätte auf dem bestehenden Grundstück (Fläche ca. 118 m²) eine BMD von ca. 9,8.

Eine darüber hinausgehende Baudichte kann aufgrund der Lage im baulichen Kontext mit der umgebenden gewerblichen Nutzung und den daraus resultierenden möglichen Nutzungskonflikten derzeit nicht argumentiert werden.

Weitere Fragen zu den Parametern bestehen nicht.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich betreffend Gst. Nrn. 1072/18 + 1072/19 + 1072/21 + .328 (alle KG Ebbs), laut planlicher Darstellung der Gemeinde Ebbs vom 16.12.2023 mit der Planbezeichnung „23-04 GX4/Sieff/Steinke.“, entsprechend den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, durch vier Wochen hindurch beim Gemeindeamt Ebbs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat von Ebbs gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung eines Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

7. Standort und Ausbildung neuer Telekom Mast - ehemals Gemeindeamt; definitive Entscheidung

Der Vorsitzende ruft die Ausführungen und Diskussionspunkte aus den GR-Sitzungen vom 25.10.2023 sowie 22.11.2023 in Erinnerung.

Im Weiteren berichtet dieser, dass er noch einmal umsichtig das Für und Wider der beiden zuletzt ins Auge gefassten Standorte

➤ Feuerwehrgerätehaus NEU (ohnehin als technisches Gebäude ausgestaltet, außerhalb des unmittelbaren Dorfkerns)

➤ Zwischen Spielplatz und Friedhof (am Ende der Baumreihe), zwar mitten im Dorf, aber ohne angrenzendes Wohngebiet

entsprechend abgewogen hat.

Zufällig entdeckte dieser in der vergangenen Woche, dass sich am Wertstoffsammelzentrum (Gemeindebauhof) der Gemeinde Langkampfen ein sehr hoher Gittermast (ca. 30 Meter) befindet.

Der Vorsitzende verleiht seiner Ansicht Ausdruck, dass für ihn das Feuerwehrhaus (beim Schlauchturm und in Abstimmung mit der Ebbser Feuerwehr!) die geeignetere Variante darstellt. Mit Stefan Sepp-Zweckmair (ms-CNS Communication Network Solutions GmbH) ist dies abgesprochen.

Unter Umständen wird es sogar möglich sein, einen Mast mit „nur“ 25 Metern zu positionieren.

Was die Vertragsverhandlungen betrifft, soll an die Gemeinde die gleiche Miete wie bisher entrichtet werden (Zeitraum: 10 – 15 Jahre). Eine Bereitschaft zum Verkauf besteht von Seiten der Gemeinde natürlich nicht.

Nach kurzer Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, als neuen Standort für den erforderlichen Telekommasten (für die Gewährleistung einer funktionierenden Mobilfunkverbindung für das betreffende Areal ist es notwendig, den Sendemast (Sendeanlage) im Umkreis von ca. 100 m zu positionieren) das Feuerwehrgerätehaus Ebbs (beim Schlauchturm), Wildbichler Straße 45c, 6341 Ebbs, festzulegen und die weiteren Schritte in Abstimmung mit der Ebbser Feuerwehr zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 3	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	---------	---------------	-----------

8. Subventionen

8.1. Veranstaltungsabrechnung_Benützungsg Gebühr

Die jeweilige Nutzung wird protokolliert und der geförderte Betrag im betreffenden Budgetposten durchgebucht.

Verein		Gesamt	Förderung	Vorschreibung
Basar Ebbser Frauen	einmalig am 03.12.2023	€ 959,00	€ 959,00	€ 0,00

--	--	--	--	--

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, wie oben aufgelistet den Ebbser Frauen (kath. Frauenbewegung, Bäuerinnen) für die Veranstaltung Weihnachtsbasar die Gesamtkosten in Höhe von € 959,00 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

In Bezug auf das Nachwuchsturnier SK Ebbs (10. – 12.11.2023) meldet sich Katharina Huber zu Wort und es entsteht eine angeregte Diskussion im Gremium.

Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf € 3.029,00.

Katharina Huber fände es nicht fair - im Vergleich zu anderen Ebbser Vereinen -, die gesamte Summe zu subventionieren.

Der Vorsitzende spricht sich für die Subventionierung von 50 % aus.

Schließlich spricht sich die Mehrheit für die Erlassung von € 1.500,00 aus. Der Rest ist zu bezahlen.

Verein		Gesamt	Förderung	Vorschreibung
SK Ebbs Nachwuchsturnier	10. - 12.11.2023	€ 3.029,00	€ 1.500,00	€ 1.529,00

Beschluss:

Es wird beschlossen, wie oben aufgelistet dem Sportklub Ebbs für das Nachwuchsturnier eine Summe in Höhe von € 1.500,00 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11	Nein: 6	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

9. Verkehrsangelegenheiten**9.1. Erstellung eines Gutachtens für eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Eichelwang**

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass für den gesamten Ortsteil Eichelwang eine 40 km/h Beschränkung verordnet werden soll.

Seitens der BH Kufstein (Abt. Verkehrsrecht, allg. Verkehrsangelegenheiten) wird dieses Unterfangen grundsätzlich positiv bewertet, jedoch ist die Ausarbeitung eines entsprechenden verkehrstechnischen Gutachtens dafür erforderlich.

Für die Ausarbeitung dieses Gutachtens wurde eine entsprechende Ausarbeitung durchgeführt.

Folgende Angebote sind eingelangt:

- Büro für Verkehrs- und Raumplanung (BVR Schlosser)

- Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG

Das Angebot von Hirschhuber und Einsiedler ist deutlich günstiger.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Ausarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens an die Firma Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG aus Hall in Tirol, als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Nach entsprechenden Nachverhandlungen liegt der Angebotspreis netto bei € 3.333,33, das sind brutto € 4.000,00.

Im Gemeinderat bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Gutachtens bezüglich der Verordnungserlassung einer flächendeckenden 40 km/h-Beschränkung im gesamten Ortsteil Eichelwang an die Firma Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Elerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, zum Angebotspreis netto von € 3.333,33, das sind brutto € 4.000,00, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Aufsichtsbeschwerde Franz Kreidl

Vorbemerkung: Der gesamte Text der Aufsichtsbeschwerde, die Stellungnahme seitens der Gemeinde Ebbs sowie die abschließende Antwort der BH Kufstein (Abt. Gemeindeaufsicht) kann im Gemeindeamt bei der Amtsleitung bzw. im Bauamt eingesehen werden.

Im Wesentlichen wurde von Herrn Kreidl vorgebracht, dass im Bereich der Josef-Lengauer-Straße verkehrstechnisch seitens der Gemeinde Ebbs nichts getan werde. Es gebe keine bzw. nur mangelhaft durchgeführte Verkehrsmessungen, es würden immer mehr Gemeindeprojekte realisiert, ohne sich über das damit gesteigerte Verkehrsaufkommen Gedanken zu machen, etc. Die Vorwürfe von Franz Kreidl konnten mit Stellungnahme vom 11.12.2023 entkräftet werden. Es wurde u.a. darauf hingewiesen, dass seit 2020 diverse Verkehrsmessungen stattgefunden haben, etwa mit der sog. „Smiley-Anlage“. Entsprechende Dokumente „Auswertung Verkehrsdaten“ wurden der Stellungnahme beigelegt.

Außerdem wurde dezidiert darauf eingegangen, dass der Gemeinde Ebbs das Thema Verkehr sehr am Herzen liegt. Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses wurde die Vision einer sog. „Sozialen Achse“ entwickelt. Mit der – vor allem für Fußgänger gedachten – erweiterten Verbindung von Schulzentrum und Sporthalle über das Gemeindezentrum (NEU), Kindergarten, neuem Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ), Friedhof und Sozialzentrum I und II bzw. Wohn- und Pflegeheim Ebbs und schließlich auch dem Neubau der Landesmusikschule entlang des Ebbsbaches wird diese Vorstellung in die Tat umgesetzt. [...] Die BürgerInnen, Besucher und Gäste erreichen fußläufig und unkompliziert alle relevanten Institutionen im Dorf.

Diesem Konzept liegt eben gerade der Gedanke zugrunde, dass der Großteil der NutzerInnen zu Fuß bzw. mit dem Rad unterwegs ist und daher weitgehend auf das Auto verzichtet. Ist ein Verzicht auf den PKW nicht möglich, werden in der erweiterten Tiefgarage ausreichend unterirdische Stellplätze zur Verfügung stehen, um die oberirdische Verbauung zugunsten von Parkflächen hintanzuhalten. [...]

Von der BH Kufstein wurden diese Argumente auch so zur Kenntnis genommen und es konnten keine Mängel iSd § 114 Abs. 2 TGO, welche von der BH Kufstein als Aufsichtsbehörde zu rügen wären, festgestellt werden. [...]

Pumptrack und Biketrail – gemeinsames Projekt mit Gemeinde Niederndorf

Der Vorsitzende ruft die Ausführungen aus der GR-Sitzung vom 25.10.2023 in Erinnerung.

Am 18.12.2023 hat wieder eine gemeinsame Sitzung in Niederndorf stattgefunden.

Die Gemeinden Niederndorf und Ebbs werden gemeinsam im kommenden Jahr einen sog. Pumptrack beim Niederndorfer Spielplatz verwirklichen und auch finanzieren. Seitens der Gemeinde Niederndorf wird der Pumptrack betreut werden. Außerdem soll in Folge der Jennbach auf linker und rechter Seite, sprich Ebbs- und Niederndorfer Seite, mit Spiel- und Trainingsgeräten ausgestattet werden (im Sinne eines Motorikparks). Für das Projekt Pumptrack gibt es eine LEADER-Förderung mit 60 %. Die Kosten für den Motorikpark wird jede Gemeinde für ihre Seite jeweils entrichten. Die Anlage dieses Verbindungsweges zwischen den Geräten wird vom Landschaftsdienst der Bezirksforstinspektion zu 50 % gefördert.

Der Pumptrack soll einen Kitztrack-Teil haben und weiters auch generationenangepasst (Jugend | SeniorInnen) ausgestaltet werden.

Im Zuge dieses Projektes wurde auch vereinbart, dass die Gemeindegrenze zwischen Ebbs und Niederndorf dem tatsächlichen Verlauf in der Natur angepasst wird (Verlauf Tennisclub bis zur oberen Jennbach-Brücke (Bruckhäusl) - Verlegung in die Bachmitte und Neuvermessung).

Neubau LMS

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gebäude mittlerweile dicht ist. Der Rohbau steht bekanntlich. Die Bauarbeiter haben die Baustelle mittlerweile verlassen und sind auf dem Weg in die Winterpause.

Am 13.12.2023 hat bekanntlich die erfolgreiche und sehr stimmige Firstfeier stattgefunden.

Hearing neuer LMS-Direktor

Ebenfalls am 13.12.2023 hat das Hearing für den neuen LMS-Direktor in Innsbruck stattgefunden. Hannes Tipelius, 35, aus Kirchbichl ist Holzblasbläser und wird am 01.02.2024 Johann Maier als LMS-Direktor ablösen.

Termine

29.12.2023 **Weihnachtskonzert mit Trompeten- und Orgel – Ensemble in der Pfarrkirche**

VFI -Voranschlag

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung des VFI der Voranschlag für 2024 der VFI Ebbs & Co KG präsentiert und auch einstimmig genehmigt bzw. dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

Beate Astner-Prem als Geschäftsführerin trägt dem Gemeinderat die wesentlichen Zahlen vor.

Bekanntlich wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19.10.2022 sowie in der Gesellschafterversammlung der VFI Ebbs & Co KG vom 02.11.2022 einstimmig die *Rückgliederung der Aufgabe von Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschule und Hauptschule sowie Mehrzweckhalle und Rückübertragung der Liegenschaft EZ 1480, GSt. 102/1 KG 83003 Ebbs, Bezirksgericht Kufstein*, beschlossen.

Die Rückgliederung erfolgt(e) zum 31.12.2022.

Demnach ist die Firma nicht mehr wirklich aktiv.

Nach wie vor aktuell ist aber die Beteiligung der VFI Ebbs & Co KG mit 5 % an der Erlebnis- und Freizeitpark Ebbs GmbH.

Beschluss:

Nach Abstimmung und Zulassung zur Beschlussfassung wird der Voranschlag für 2024 der VFI Ebbs & Co KG in der vorliegenden Form im Ergebnishaushalt mit Erträgen von € 18.000,00 und Aufwendungen von € 18.000,00 sowie im Finanzierungshaushalt mit Gesamteinnahmen von € 18.000,00 und Gesamtausgaben von € 18.000,00, demnach ausgeglichen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Mandatsverzicht

Franz Bittersam erklärt, dass er iSd § 26 Abs. 4 TGO 2001 aus beruflichen und privaten Gründen (eine Vielzahl von Funktionen, Mitgliedschaften und Verpflichtungen) seinen Mandatsverzicht erklären wird.

Dieser bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Die Fraktionsführung wird in jüngere Hände übergeben.

Der Bürgermeister, die Amtsleitung und die restlichen GR-Mitglieder bedauern dies sehr, nehmen diese höchstpersönliche Entscheidung aber natürlich zur Kenntnis.

Gemäß § 26 Abs. 4 TGO wird der schriftlich erklärte Verzicht eine Woche nach dem Einlangen wirksam und unwiderruflich.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die stets harmonische und sehr sachlich unterlegte Zusammenarbeit mit Franz Bittersam. In den letzten 14 Jahren merkte man auch sehr stark den sozialen Hintergrund (beruflich und charakterlich) der Person Franz Bittersam im positivsten Sinne. Auch die Obmannschaft des Prüfungsausschusses wurde sehr umsichtig und gewissenhaft ausgeübt.

Drogen-Problematik Eislaufplatz HALLO DU

Bedauerlicherweise kommt es im Rahmen der Eisdisco (jeweils Freitag Abend) vermehrt zu Anbahnungen seitens der Drogen-Szene. 13, 14jährige trauen sich teilweise nicht mehr hin, weil sie Angst haben, angesprochen zu werden.

Die Gemeindeführung nimmt dies zur Kenntnis.

Sebastian Kolland meldet sich zu Wort und berichtet, dass die Schulsozialarbeiterin ihn vor ein paar Wochen bereits darauf angesprochen hat. Mit dem Inspektionskommandanten Josef Stöfan wurde bereits das Gespräch gesucht. Die Kontrollen werden wieder vermehrt aufgenommen.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Vorsitzende, dass nun endlich ein Jugendkoordinator gefunden wurde (Maßnahme im Rahmen der *familienfreundlicherregion!*).
Johannes Spiss hat seinen Dienst kürzlich angetreten.

Sebastian Kolland ergreift noch die Gelegenheit, zum Ende dieser Sitzung Bürgermeister Ritzer ganz herzlich und im Namen des Gemeinderates zum heutigen Geburtstag zu gratulieren und auch den Dank nach dem vergangenen Jahr auszusprechen.

Auch der Vorsitzende bedankt sich für die gedeihliche Zusammenarbeit in diesem Jahr und lädt anschließend zur Budgetjause in den Gasthof Sattlerwirt ein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit dem Dank für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 22:16 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

ÖkR Josef Ritzer

Mag. Alexandra Stürzl